Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera**

Band (Jahr): **58=78 (1912)**

Heft 14

PDF erstellt am: **06.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

LVII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXVII. Jahrgang.

Nr. 14 Basel, 6. April **1912**

Erscheint wöchentlich. — Preis per Semester für die Schweiz Fr. 5. — Bestellungen direkt an **Benno Schwabe & Co., Verlagsbuchhandlung in Basel.** Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. — Inserate 35 Cts. die einspaltige Petitzeile.

Redaktion: Oberst **U. Wille**, Meilen.

Inhalt: Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche. — Die französischen Manöver in der Trouée von Belfort und die Flugzeuge. — Eidgenossenschaft: Skikurse. — Ausland: Deutschland: Anwendung des Militärtarifs bei Pferdetransporten aus Anlaß von Geländefeiten usw. Schutzschilde. — Frankreich: Mangelhafte Reitfertigkeit. — Oesterreich-Ungarn: Das Resultat der Erprobung von Gewehrstützen. — Niederlande: Offiziersverein. — Vereinigte Staaten von Amerika: Ein Signalapparat für Flugzeuge.

Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche.

Die neuen Wehrvorlagen sind nebst den Deckungsvorschlägen dem Bundesrat zugegangen. Die Entwürfe erhalten ihre endgültige Gestalt für den Reichstag erst durch die Beschlüsse des Bundesrats. Nach nunmehriger offiziöser Mitteilung bewegen sich die Vorschläge der Heeresverwaltung in zwei Richtungen. Sie bringen eine Verstärkung nicht allein nach der Zahl der im Frieden auszubildenden und unter den Waffen zu haltenden Mannschaften, sondern auch eine Verstärkung durch Vervollkommnung in der Organisation. In erster Linie handelt es sich um schnellere Durchführung des Friedenspräsenzgesetzes von 1911. Nach den ursprünglichen Plänen, die sich auf einen Zeitraum von fünf Jahren verteilten, sollten wesentliche Verstärkungen erst für 1914 und 1915 bewirkt werden, so z. B. die Aufstellung der bei der 37. und 39. Division noch fehlenden zweiten Feldartillerieregimenter. Alle diese Formationen sollen nunmehr am 1. Oktober 1912 die Lücken füllen, deren Aufstellung das Gesetz von 1911 vorsieht. Hierzu gehören neben den zwei erwähnten Feldartillerieregimentern die Neubildungen der Fußartillerie und die Aufstellung eines Telegraphenbataillons. Alsdann handelt es sich darum, das Friedenspräsenzgesetz von 1911 zu ergänzen, um durch stärkere Heranziehung der zum Waffendienst Fähigen und durch Vervollkommnung der Organisation die Kriegsbereitschaft des Heeres zu steigern. Zu diesem Zwecke sollen zwei neue preußische Armeekorps, unter Verwendung der im Osten und Westen (beim I. und beim XIV. Armeekorps) vorhandenen dritten Divisionen, gebildet werden. Es werden also zwei Generalkommandos und zwei Divisionsstäbe neu aufgestellt werden müssen. In die neuen Divisionen werden Brigaden eingereiht werden, die hierfür verfügbar sind. Die Neuschaffung von Korpsverbänden und die Regelung der Befehlsverhältnisse an der Westgrenze erfordern die Errichtung einer neuen, VII. Armeeinspektion. Ueber die Zahl der aufzustellenden dritten Bataillone bei den sogenannten kleinen Infanterieregimentern ist dahin Entscheidung getroffen, daß so viele Bataillone angefordert werden, als für die normale Stärke der Armeekorps und für einige besondere Zwecke notwendig sind. Es handelt sich um 14 Bataillone. Außerdem soll Sachsen ein Infanterieregiment aufstellen, und wird so bei jedem seiner beiden Armeekorps die Zahl von acht erreichen. Für die neuen Divisionen sind die erforderlichen Feldartillerieformationen (bei jeder Division eine Brigade), für beide Armeekorps je ein Pionierbataillon und je ein Trainbataillon vorgesehen. Darüber hinaus rechnet der Entwurf mit einem weiteren Pionierbataillon, mit Ergänzungen der Verkehrstruppen, mit Aufstellung einer Fliegertruppe und mit Erhöhung des Etats bei einer großen Anzahl von Infanteriebataillonen und Feldartillerieabteilungen. An Kavallerie soll in Preußen als Folge der Bildung zweier neuer Armeekorps ein Kavallerieregiment zu fünf Schwadronen aufgestellt werden. Auch für Bayern ist eine Verstärkung der Kavallerie in Aussicht genommen. Bei jedem Infanterieregiment soll eine Maschinengewehrkompagnie eingerichtet werden. Nach alledem wird das Reich gegenüber dem Präsenzgesetz von 1911 die Friedensstärke des Heeres um rund 29,000 Mann, ausschließlich Unteroffiziere, vermehren. Neben dieser Vermehrung der Zahl der Ausgebildeten ist gleichzeitig eine Verbesserung der Offiziersstellenbesetzung im Kriege in Aussicht genommen durch weitere Schaffung von Stellen, welche im Frieden den Truppenoffizier von allzuhäufiger Verwendung außerhalb seiner Dienststelle entlasten, und im Kriege für Besetzung der neuen Formationen verfügbar sind. Endlich besteht die Absicht, gleichzeitig mit der Heeresvorlage eine Erhöhung der Mannschaftslöhnung vorzuschlagen. Der Gesamtbedarf für die Verstärkung des Heeres und die der Flotte stellt sich im Jahre 1912 auf rund 97 Millionen, 1913, in welchem Jahre der höchste Kostenbetrag erreicht wird, auf rund 127 Millionen und 1914 auf rund 114 Millionen Mark. Der Anteil der Flotte beträgt 1912 rund 15 Millionen Mark, 1913 rund 28 Millionen, 1914 rund 38